

Kinderschutzkonzept

Viktoria Resse 1975 e.V.



Mehr als nur ein Verein!

Gliederung

1 Warum ein Kinderschutzkonzept

2 Verhaltenskodex

3 Personalauswahl und -fortbildung

4 Interventionsplan

5 Bild- und Tonaufnahmen

6 Präventionsmaßnahmen

Warum ein Kinderschutzkonzept

Wir als Verein Viktoria Resse 75 e.V. möchten den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit bieten Fußball zu spielen, sondern möchten wir auch diesen ein Umfeld bieten, damit persönliche und soziale Kompetenzen ausgebildet werden können.

Neben Eltern, Schule, persönlichen Umfeld und weiteren Trägern nehmen wir einen großen Stellenwert ein, welchem wir durch die bestmögliche Betreuung gerecht werden wollen.

Begleitet werden die Kinder und Jugendlichen durch die Trainer:innen, Betreuer:innen und Vereinsverantwortlichen, welche nicht nur für die fußballerische Ausbildung zuständig sind, sondern auch die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung als Vorbild, Mentor und Befürworter fördern.

Dabei stehen die Trainer:innen und Betreuer:innen sich immer größeren Aufgaben gegenüber und führen nicht nur Ihre Mannschaft, sondern müssen sich ständig sprachfähig gegenüber Eltern und Öffentlichkeit zeigen.

Deshalb müssen wir als Verein unsere Trainer:innen und Betreuer:innen unterstützen und bieten durch das Kinderschutzkonzept klare Handlungsempfehlungen in extremen Situationen, wobei wir den wichtigsten Aspekt nicht vergessen dürfen, dass die Kinder und Jugendlichen durch das Kinderschutzkonzept vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, psychisch und sexuell) geschützt werden sollen.

Wir als Verein wollen unserer Verantwortung gerecht werden und den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld, für die persönliche Entwicklung, bieten.

Wir wollen Rechte, gesellschaftliche Werte und ein gemeinsames Miteinander vorleben, deshalb sollte sich jeder Trainer:in, Betreuer:in und Vereinsverantwortliche zum Kinderschutzkonzept und dem integrierten Verhaltenskodex bekennen.

Wir wollen präventiv aufklären und ggf. Täter ausfindig machen und der Strafverfolgung zuführen.

Wir wollen ein Grundgerüst für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bieten, deshalb orientiert sich das Kinderschutzkonzept an dem „Leitbild für die Arbeit der Jugendabteilung“.

Wir schaffen Transparenz nach Außen und bieten eine gute Grundlage für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Durch die Akzeptanz des Kinderschutzkonzepts können wir beste Bedingungen bieten und eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern herstellen.

Verhaltenskodex

Mit der Unterschrift verpflichtet sich jeder Trainer:in oder Betreuer:in, ...

- das Kinderschutzkonzept zu beachten, zu befolgen und dabei nach den Leitlinien der Jugend zu agieren.
- auf Bedenken, Vorkommnisse und Anschuldigungen angemessen zu reagieren, indem nach dem Interventionsplan gehandelt wird. Auch bei einem eigenen Verstoß wird verantwortungsbewusst das ausgearbeitete Fallmanagement beachtet.

Unsere Richtlinien:

- Wir vermeiden jegliche Form von Gewalt. Es werden keine körperlichen Zurechtweisungen oder Maßregelungen genutzt.
- Wir kommunizieren mit den Kindern und Jugendlichen in ihrem Alter angemessenen Sprache. Wir nutzen keine beleidigende, keine zweideutige Sprache und wir sprechen nicht über Ihre Sexualität.
- Wir beschränken körperliche Berührungen auf das sportlich Nötigste. Der persönliche Schutzraum der Kinder und Jugendlichen wird akzeptiert. Keine Situation rechtfertigt Berührungen im Intimbereich.
- Wir respektieren kulturelle und religiöse Eigenschaften.
- Wir betreten die Kabine nur, wenn die Spieler:innen ihren Intimbereich bedeckt haben.
- Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen der Kinder und Jugendlichen ohne deren Einverständnis und der Erziehungsberechtigten.
- Wir erklären unser Handeln und Entscheidungen so transparent wie möglich. Dazu können Einzelgespräche dienen, welche stets in den Räumlichkeiten des Vereins stattfinden. Auf Wunsch der Spieler:innen können weitere Personen hinzugezogen werden. Grundsätzlich sollte dabei das sechs-Augen-Prinzip beachtet werden.
- Wir reduzieren die digitale Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen auf ein Mindestmaß. Der Informationsfluss findet ausschließlich zu sportlichen Themen statt. 1:1 Kommunikation über andere Kanäle oder soziale Medien sind zu unterlassen.
- Wir betrachten uns als Team und leben ein offenes und konstruktives Miteinander vor.
- Wir respektieren gegnerische Trainer, Betreuer und Zuschauer. Wir vermeiden jegliche Form der Auseinandersetzung (verbal oder körperlich).

Ort, Datum

Unterschrift

Personalauswahl und -fortbildung

Die Auswahl der Trainer:innen und Betreuer:innen ist ein existenzieller Bestandteil des Vereins und bedarf eines genauen Auges. Dies kann dabei helfen mögliche Täter:innen zu identifizieren oder abzuschrecken.

Aus diesem Grund sollte bei der Auswahl der Kinderschutz ein zentrales Thema sein!

Jeder neue Trainer:in oder Betreuer:in sollte sich nicht nur zum Kinderschutzkonzept bekennen, sondern sollten seine Gedanken und Einstellung zum Kinderschutz im Rahmen des Kennenlernens abgefragt werden.

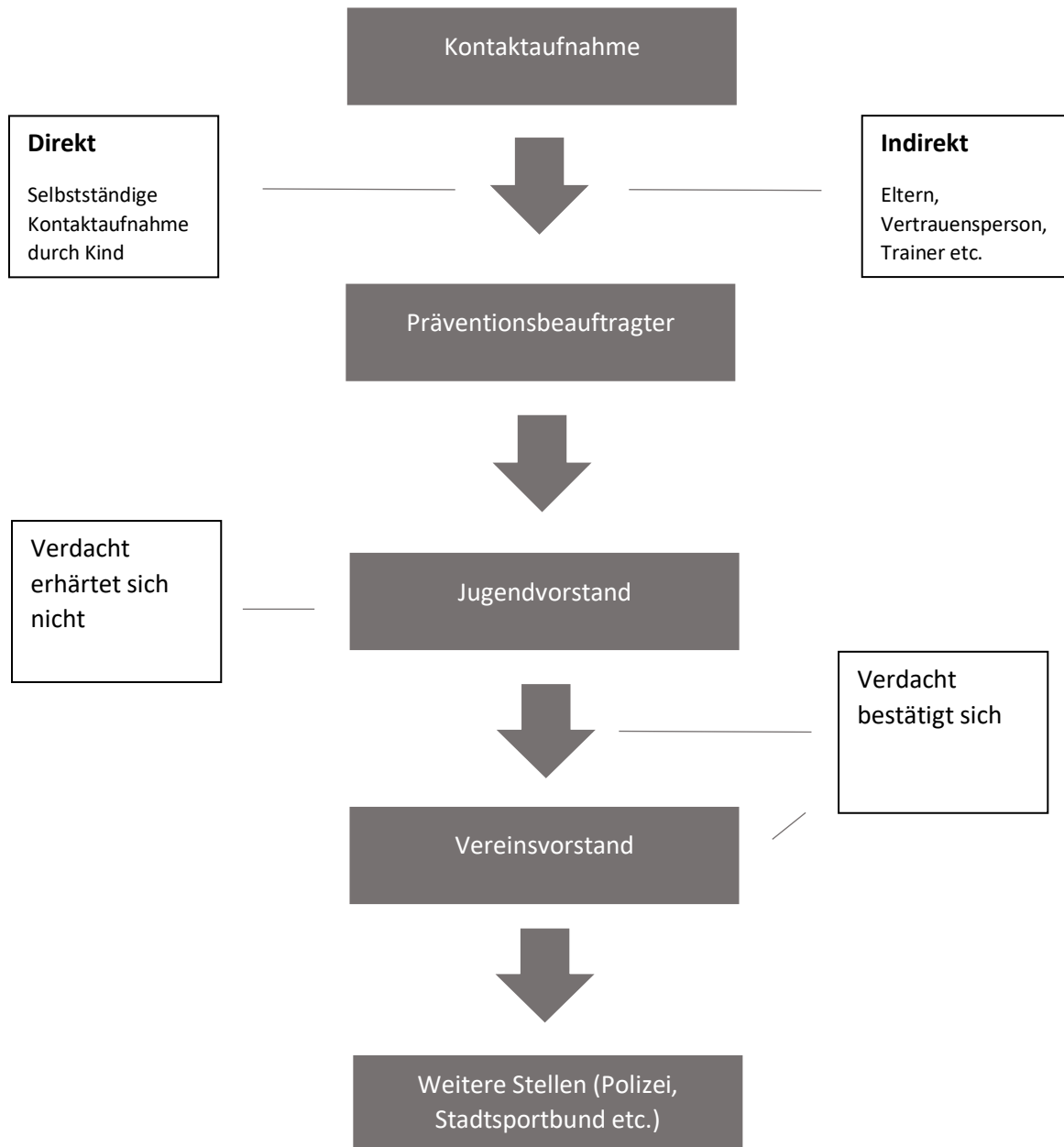
Fester Bestandteil eines möglichen Engagements muss ein erweitertes Führungszeugnis sein und dieses muss jedes Jahr aktualisiert beim Jugendvorstand eingereicht werden.

Aufgrund des dauerhaften Umgangs mit Kindern und Jugendlichen sollten nicht nur die sportlichen Kompetenzen der Trainer:innen und Betreuer:innen gestärkt und fortgebildet werden, sondern auch die sozialen Eigenschaften sollten im Fokus stehen.

Dazu dient zum einen die sportliche Ausbildung im Rahmen der Fußballtrainer C-Lizenz, aber auch zum anderen die Fortbildung im Bereich Kinderschutz, ob intern oder mit externen Partnern.

Bei Eintritt in den Verein sollten Trainer:in und Betreuer:in eine Ausfertigung des Kinderschutzkonzepts erhalten.

Interventionsplan



Fallmanagement nach dem Kinderschutzkonzept:

- Jeder Verdachtsfall kann von jeder Person (Eltern, Kind, Trainer etc.) gemeldet werden. Dies kann direkt, telefonisch, per E-mail oder Brief geschehen.

Kontaktaufnahme erfolgt unter:

Patrick Pliska / 0172-2063846

padman@gmx.net

(Briefe in den Briefkasten im Jugendkeller)

- Bei einer Meldung kann das vorgefertigte Formular genutzt werden, aber auch anonyme Hinweise sind möglich.
- Der Präventionsbeauftragte informiert den Jugendvorstand über die Meldung und den Verdachtsfall.
Das Gremium tagt innerhalb von 24 Std. und beschließt das weitere Vorgehen innerhalb der ersten 48 Std. nachfolgenden Stufenplan:

1. Verdacht erhärtet sich nicht

Jugendvorstand und Präventionsbeauftragter bereiten den Fall nach.
(ggf. Rehabilitationsmaßnahmen für zu Unrecht verdächtige Person etc.)

2. Verstoß gegen interne Richtlinien und Verhaltenskodex

Erfolgt ein Verstoß gegen die vereinsinternen Richtlinien, die keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen, erfolgt ein Gespräch zwischen Präventionsbeauftragten, Jugendvorstand und betroffener Person. Dabei sollten Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung beachtet werden.

3. Verdacht bestätigt sich

Bei strafrechtlichem Tatbestand erfolgt eine unverzügliche Meldung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und der Jugendvorstand informiert den Hauptvorstand des Vereins.
Parallel erfolgen mögliche Sanktionierungen (Freistellung etc.) durch den Verein.

Folgende Leitlinien werden im Stufenkonzept beachtet:

- Jeder Fall wird ernst genommen und nach den o.a. Standdarts bearbeitet
- Es wird größtmöglich Diskretion bewahrt, um die Opfer zu schützen, dabei werden sämtliche Schritte mit den Eltern und dem Opfer abgesprochen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit obliegt dem Hauptvorstand.
- Für beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert und bei allen öffentlichen Medieninhalten wird die Würde der dargestellten Personen gewahrt.

Die Trainer:innen und Betreuer:innen können zum Zweck der Spiel- und Trainingsanalyse Bild- und Videoaufnahmen fertigen, diese sind aber auf ein äußerst geringes Maß zu beschränken und sollten zeitnahe von Privatgeräten gelöscht werden.

Bei den gefertigten Aufnahmen ist darauf zu achten, dass die Kinder immer angemessen gekleidet sind und Einzelaufnahmen von Kindern und Jugendlichen nicht ohne das Einverständnis der Eltern veröffentlicht werden.

Grundsätzlich sollen Trainer:innen und Betreuer:innen keine Bild- und Tonaufnahmen über Ihre privaten Geräte, sowie die gefertigten Aufnahmen in sozialen Medien, verbreiten.

Für eine offizielle Veröffentlichung von Bildaufnahmen lässt der Verein sich das Einverständnis der Eltern bei der Anmeldung geben und die Veröffentlichung erfolgt nur nach Freigabe durch den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit!

Präventionsmaßnahmen

Wenn wir verantwortungsvoll und nachhaltig Kinderschutz betreiben wollen, müssen wir präventive Angebote schaffen, um Sicherheit in unserem Handeln zu erreichen und eine vertrauensvolle Kommunikationskultur zu schaffen.

Deshalb sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Jugendvorstand und den Präventionsbeauftragten erfolgen, sowie sollten alle Trainer:in und Betreuer:in einmal jährlich zum Thema Kinderschutz geschult und belehrt werden.

Dabei informiert der Präventionsbeauftragte über Neuerungen im Kinderschutz und bietet einen Überblick über mögliche Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Aber nicht nur Trainer:in und Betreuer:in sollten für das Thema sensibilisiert werden, auch die Eltern und Erziehungsberechtigten sollten mit dem Kinderschutz vertraut gemacht werden. Dies könnte in Form von Elternabenden in Präsenz und digital erreicht werden.

Wie auch in den zuvor thematisierten Bereichen des Kinderschutzes sollte der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen und sollten auch diese mit der Prävention vertraut gemacht werden. Die Kinder müssen, wie die Eltern, für das Thema sensibilisiert werden, damit sie für mögliche Vorkommnisse gestärkt werden.

Hier muss der Verein seinem Motto, „mehr als nur ein Verein“ gerecht werden und die Kinder und Jugendlichen in Ihrem Handeln und Verhalten stärken.

Anlage

Formular zur Meldung eines Verdachtsfalls

Die Informationen dieses Formulars sind vertraulich. Das Formular dient dazu, Besorgnisse in Bezug auf eine mögliche Verletzung des Kinderschutzkonzepts der Viktoria Resse 75 e.V. zu melden. Haben Sie Zweifel, ob Sie den Verdacht melden sollen, kann Ihnen die folgende Checkliste helfen:

Wurden Sie Zeuge von Gewalt gegen Kinder?

Ja Nein

Verdächtigen Sie oder eine andere Person jemanden, Gewalt gegen Kinder ausgeübt zu haben?

Ja Nein

Hat Ihnen jemand von einem konkreten Fall berichtet?

Ja Nein

Auf welche Kategorie trifft Ihre Besorgnis zu?

<input type="radio"/> Vernachlässigung eines Kindes	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Physische Misshandlung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Emotionale Misshandlung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Sexueller Missbrauch	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Sollten Sie eine Frage mit „JA“ beantwortet haben, so ist es Ihre Pflicht den Verdacht mit dem Formular weiterzugeben. Sie handeln richtig und Ihre Besorgnis ist gerechtfertigt, da ein Kind in Gefahr sein könnte!!!

Angaben zu Ihrer Person

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Kind (falls bekannt)

Name:

Geschlecht:

Alter:

Adresse:

Telefon:

Angaben zur verdächtigen Person (falls bekannt)

Name:

Geschlecht:

Alter:

Adresse:

Beziehung der Person zum Verein:

Beziehung der Person zum Kind:

Beschreibung der Person:

Beschreibung des Vorfalls oder der geäußerten Worte des Kindes Ihnen gegenüber:

(Versuchen Sie bitte das Gehörte/Erlebte so genau wie möglich wiederzugeben)

Haben Sie direkte Maßnahmen unternommen oder die verdächtige Person damit konfrontiert? (Falls ja, bitte geben Sie auch die Reaktion der Person wieder)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben!

Ort, Datum

Unterschrift